



RKW Reisekombi
Westfalen

An der Hansalinie 1 · 48163 Münster · Tel. 02 51/690-5800 · www.rkw-muenster.de

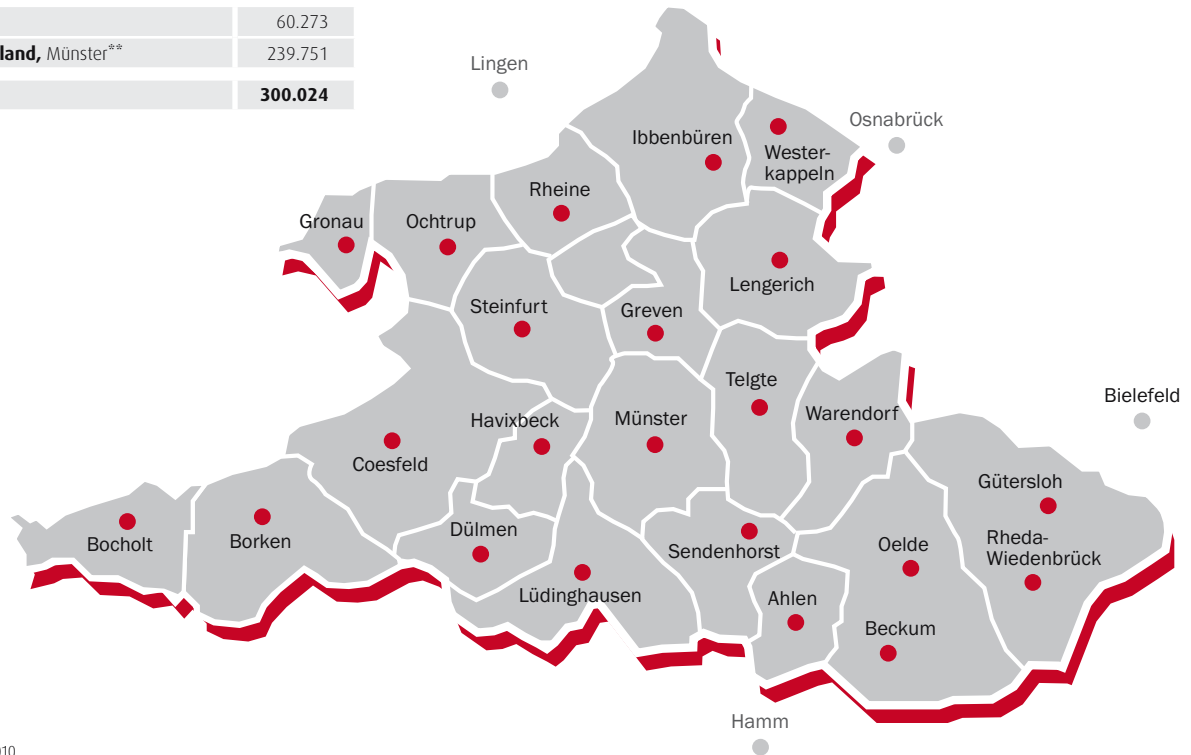
AnzeigenTarif 2011

Nielsen II · gültig ab 1. Januar 2011

2

Verbreitungsgebiet – Auflagen (verkaufte Auflage lt. IVW II/2010)

TITEL	Sa
ZIS-NR.	104544
Die Glocke, Oelde*	60.273
Zeitungsgruppe Münsterland, Münster**	239.751
Gesamtauflage**	300.024



* lt. Verlagsangabe

** verkaufte Auflage lt IVW II/2010

3 Preise in €

REISEANZEIGEN		mm-Grundpreis		mm-Direktpreis*	
		s/w	4c**	s/w	4c**
ZIS-NR.	104.544	9,40	13,00	7,99	11,05

ANZEIGE AM FUSS DER REISETITELSEITE		Grundpreis	Direktpreis*
Festformat 80mm/7-spaltig		4c	4c
		1.870,00	1.590,00

KATALOGANZEIGEN		Grundpreis	Direktpreis*
Festformat 80mm/1-spaltig		4c	4c
		890,00	790,00

Termine der Katalogseiten:

15.1.2011 9.4.2011 19.11.2011

Anzeigenschluss: jeweils 15 Tage vor Erscheinen

12.2.2011 3.9.2011 24.12.2011

12.3.2011 22.10.2011



* keine Mittlerprovision ** Mindestberechnungsgröße für Farbanzeigen 100 mm

PAKET BRONZE Online Werbemittel: XXL-Button

Dauer	Menge	Reisekombi-Preis
1 Tag	30.000 Werbeeinblendungen	229,00 €

PAKET SILBER Online Werbemittel: XXL-Button, Superbanner, Skyscraper oder Medium Rectangle (das Format ist abhängig vom Print-Anzeigenformat)

Dauer	Menge	Reisekombi-Preis
3 Tage	70.000 Werbeeinblendungen	469,00 €

PAKET GOLD Online Werbemittel: XXL-Button, Superbanner, Skyscraper oder Medium Rectangle (das Format ist abhängig vom Print-Anzeigenformat)

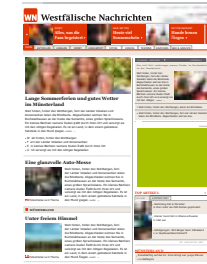
Dauer	Menge	Reisekombi-Preis
5 Tage	150.000 Werbeeinblendungen	699,00 €

PAKET PREMIUM Online Werbemittel: XXL-Button, Superbanner, Skyscraper oder Medium Rectangle (das Format ist abhängig vom Print-Anzeigenformat)

Dauer	Menge	Reisekombi-Preis
10 Tage	320.000 Werbeeinblendungen	939,00 €

Das sind die Online-Portale:

- insgesamt über 18,4 Mio. Seitenaufrufe (Pageimpressions) im Monat Juli 2010 (lt. IVW)
- insgesamt über 2,5 Mio. Besuche (Visits) im Monat Juli 2010 (lt. IVW)
- wn.de, mv-online.de, ivz-online.de, borkenerzeitung.de, bbv-net.de, ahlenerszeitung.de, azonline.de, dzonline.de, tageblatt-online.de, die-glocke.de

XXL-Button**Superbanner****Skyscraper****Medium Rectangle**

Die aufgeführten Pakete können nur in Kombination mit einer Print-Anzeigenschaltung im Reisemarkt gebucht werden. Die Online-Werbemittel werden durch die ZGW erstellt, als Basis dient jeweils das Print-Anzeigenmotiv. Die Platzierung erfolgt in folgenden fünf Bereichen:

1. Exklusiv: alle Journale wie „Reise und Urlaub“ → Beispiel: wn.de/journal/reise_und_urlaub/
2. Exklusiv: „Reisemarkt“ → Beispiel: wn.de/anzeigen/reise/
3. Exklusiv: „Aus aller Welt“ → Beispiel: wn.de/aktuelles/aus_aller_welt/
4. Exklusiv: „Wetter“ → Beispiel: wn.de/aktuelles/wetter/
5. Rotation: Innerhalb des gesamten Auftritts (ROS)

ERSCHEINUNGSTERMIN		ANZEIGENSCHLUSS	THEMA
Januar	15. 1. 2011	7. 1. 2011	Kreuzfahrten
Februar	12. 2. 2011	3. 2. 2011	Wellness
März	12. 3. 2011	3. 3. 2011	Frühjahrsskifahren
	19. 3. 2011	10. 3. 2011	Wandern in den Frühling
April	2. 4. 2011	24. 3. 2011	Kurzurlaub über Ostern
	9. 4. 2011	31. 3. 2011	Urlaub an der Mosel und Saar
Mai	14. 5. 2011	5. 5. 2011	Kurztripp an den langen Wochenenden
Juni	4. 6. 2011	26. 5. 2011	Radfahren und Wandern
	11. 6. 2011	26. 6. 2011	Urlaubsideen für Kurzentschlossene
Juli	9. 7. 2011	30. 6. 2011	Ferien an der deutschen Nordseeküste
September	3. 9. 2011	24. 8. 2011	Wandern in Deutschland
	10. 9. 2011	1. 9. 2011	Reisen zum Wein
Oktober	1. 10. 2011	22. 9. 2011	Wellness
	15. 10. 2011	6. 10. 2011	Kultur- und Städtetipps
	29. 10. 2011	20. 10. 2011	Kreuzfahrten
November	12. 11. 2011	3. 11. 2011	Kleine Fluchten zu Weihnachten und Silvester
Dezember	10. 12. 2011	1. 12. 2011	Vor der neuen Skisaison

Die Sonderthemen erscheinen bei ausreichendem Anzeigenvolumen rubriziert in allen Unterausgaben der Reisekombi Westfalen.

Mindestgröße = 10 mm Höhe. Keine Fließtexte.

6 Verlagsangaben – Kontakt

Anschrift:

Reisekombi Westfalen
ein Geschäftsbereich der
ZGW Zeitungsgruppe Westfalen GbR
An der Hansalinie 1
48163 Münster

Telefon: 0251/690-5806
Fax: 0251/690-5807
E-Mail: info@rkw-muenster.de
Internet: www.rkw-muenster.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost

BLZ 400 50150
Kto.-Nr. 490 482
IBAN-Nr. DE49400501500000490482
BIC-Nr. WELADED1MST

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto.
2% Skonto bei Bankeinzug

Nachlässe:

Malstaffel:

ab 6 Anzeigen 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %
ab 24 Anzeigen 15 %
ab 52 Anzeigen 20 %

Mengenstaffel:

ab 3.000 mm 5 %
ab 5.000 mm 10 %
ab 10.000 mm 15 %
ab 20.000 mm 20 %

Erscheinungsweise:

samstags

Anzeigenschluss:

dienstags, 16.00 Uhr

SPALTENBREITEN in mm								
	Höhe	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig	5-spaltig	6-spaltig	7-spaltig
Reisekombi Münsterland	488	44	91	137	184	231	277	324

Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital als PDF-Datei mit eingebetteten Schriften. Farben sind aus CMYK-Äquivalenten anzulegen. Bei mehreren Dateien für einen Auftrag fassen Sie bitte alle in einen Ordner mit Namen „Insert_TT_MM_III“ zusammen. Für weitere technische Details übermitteln wir Ihnen gern unser Datenblatt.

Fragen zur Technik beantworten wir Ihnen gern unter:

Telefon 0251/690-443

täglich 8.00 bis 20.00 Uhr (außer samstags)

sonntags 10.00 bis 16.00 Uhr

Die digitale Service-Abteilung der ZGW Zeitungs-Gruppe Westfalen können Sie selbstverständlich auch per Fax oder E-Mail erreichen:

Fax: 0251/690-317

E-Mail: ds.anzeigen@rkw-muenster.de

**Bilddaten-
Mindestauflösung**

Farb- und Graustufen 200 dpi
Strich 600 dpi

Linienstärke

> 0,3 Punkt

Tonwerte

> 8%

Farben

ISO-Separationsquelle (QUIZ) der Ifra unter: www.ifra.de
für: 4c-Bilddaten ISOnewspaper26v4.icc
Graustufen-Bilddaten ISOnewspaper26v4_gr.icc

System**Anwendungsprogramme auf Windows- oder
Macintosh-Betriebssystemen****Anschluss**

Leonardo Pro
Fritz-Card-Eurofile
Grand Central Pro } 0251/8716110

gzm-connect

0251/690-416

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Vertrages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel üblich Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag, eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht, Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sowie durch Hörfehler bei telefonischer Auftragserteilung sowie Übertragungsfehler per Telex, Telefax, ISDN o.ä. sind ausgeschlossen, es sei denn, die beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Andruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche

Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v.H., beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken so rechtzeitig in Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- 19 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück-gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erhebung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäfts-übliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitter ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitter erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenem Preis gilt als gesonderter Auftrag: für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e) Der Werbetreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f) Konzernnachlass wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt, und zwar ab einer Beteiligung von mehr als 50%. Keine Anwendung findet er zum Beispiel beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- g) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- h) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- i) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- j) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 120 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- l) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.
- m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- n) Anzeigen können nach Wahl einzelner Verlage ohne Preisaufschlag in Online-Diensten veröffentlicht werden.



RKW Reisekombi
Westfalen